

Einmalige Kosten

(alle Preise netto)

Pro Standort wird für die Herstellung des Anschlusses (Installation) folgender Kostenbeitrag verrechnet:

Bemerkung	Einmaliges Herstellungsentgelt in € exkl. MwSt.
erstmalige Neuerschließung	1.490,00
Änderung & Erweiterung	490,00

Dieser Kostenbeitrag beinhaltet pauschal die durchschnittlichen Inhouse Installationskosten.

Außerordentliche Aufschließungskosten und/oder Kosten einer besonderen Standort-Anpassung/Erweiterung (wie z.B. zusätzliche Investitionen für eigenen Geräteschrank usw.), die für die Errichtung einer Anbindung notwendig sind, werden im Einzelfall kalkuliert und im Angebot separat angeführt/ergänzt.

Monatliche Kosten

(alle Preise netto)

Für den zur Verfügung gestellten Übertragungsweg kommen jeweils die folgenden Preise zur Anwendung:

Orte für den Stadt-Tarif
Bundesland Tirol:
<b>Innsbruck Stadt, Aldrans, Lans, Sistrans, Mutters, Natters, Patsch, Schönberg (Teilbereich), Rum (Teilbereich), Ellbögen (Teilbereich)</b>

**Normaltarif**

Für Leitungsverbindungen außerhalb der Orte des Stadt-Tarifs wird ein jeweils individuell kalkuliertes Angebot gestellt.

**Stadttarif**

CityLAN direkt

Übertragungsgeschwindigkeit	Bezeichnung	in € exkl. MwSt.
10 Mbit/s	Ethernet	690,00
25 Mbit/s	Fast Ethernet	790,00
100 Mbit/s	Fast Ethernet	1.190,00
1024 Mbit/s	Gigabit Ethernet	2.390,00

CityLAN ring

Übertragungsgeschwindigkeit	Bezeichnung	in € exkl. MwSt.
1 Mbit/s	Fast Ethernet	250,00
2 Mbit/s	Fast Ethernet	300,00
4 Mbit/s	Fast Ethernet	450,00
6 Mbit/s	Fast Ethernet	550,00
8 Mbit/s	Fast Ethernet	620,00
10 Mbit/s	Fast Ethernet	690,00

Die Frist bis zum erstmaligen Anschluss bzw. zur erstmaligen Freischaltung bestimmt sich nach dem Leistungsbeginn (= Beginnzeitpunkt der Tarifierung).

Leistungsbeginn ist der früheste der folgenden Zeitpunkte

- der im Vertrag vereinbarte Zeitpunkt oder
- ein etwaiger früherer tatsächlicher Bereitstellungszeitpunkt

im Falle einer verspäteten Bereitstellung der im Vertrag vereinbarte Zeitpunkt, jedoch nur wenn die IKB AG kein Verschulden an der Verspätung trifft.

Der Endzeitpunkt der Tarifierung ergibt sich gemäß der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Sonstige Kosten

Nicht erforderliche Störungsbehebungen sowie Aufwendungen für die Behebung von ungeklärten Störungen, die in der Sphäre des Kunden liegen, werden von der IKB AG in Rechnung gestellt.

Rabattvereinbarungen

siehe Servicelevels.